Betriebliche Weisung Nr. 01/2011 der DB Fahrwegdienste GmbH

Gültig ab: 17.05.2011

Folgende Weisung der DB Netz AG ist ab sofort auch durch die Mitarbeiter der DB Fahrwegdienste GmbH zu beachten:

„GAF 100 - Fahren im Verband GAF 100 - H 27 - H 27 - GAF 100

Wegen schwerwiegender betrieblicher und fahrzeugtechnischer Gründe untersagen wir ab sofort ein Fahren im Verband mit GAF 100 - H 27 - H 27 - GAF 100 in den beiden folgenden Durchführungsvarianten.

Variante 1: Mitführen des zweiten GAF 100 ohne Antrieb am Zugschluss

Diese Lösung ist unzweckmäßig, weil dann auf die mitgeführten Anhänger H 27 auf Grund der zulässigen Anhängelast an der Mittelpufferkupplung des führenden GAF 100 von nur 40 t kaum zugeladen werden dürfte. Eine gewünschte höhere Zuladung dürfte aber gerade der Grund sein mit diesem Verband fahren zu wollen.
Eigengewicht H 27 = 9,3 t
Eigengewicht GAF 100 RA / V = 17 t
Gesamtanhängelast durch Eigengewicht der Fahrzeuge = 35,6 t
Ein Mitführen des zweiten GAF 100 ohne Antrieb am Zugschluss würde zudem erfordern, die zum Teil aufwändigen Vorgaben in der Bedienungsanleitung für Schleppbetrieb zu beachten (z.B. Gelenkwelle ausbauen).

Variante 2: Mitführen des zweiten GAF 100 mit eigenem Antrieb am Zugschluss

Unabhängig davon, dass bei diesem Vorgehen die beiden Eisenbahnfahrzeugführer über Funk miteinander kommunizieren müssten, besteht ein schwerwiegendes technisches Problem.
Die GAF sind nicht mit einer Mehrfachsteuerung mit entsprechender Steuerleitung ausgerüstet. Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass es auf Grund von Fehlbedienungen und nicht synchronen Schaltvorgängen zu Getriebeschäden an den Fahrzeugen kommen kann. Dieses Problem wird vom Hersteller kritischer gesehen als die ebenfalls noch zu beachtenden max. Zug- und Druckkräfte in den Kuppelstangen.

gez. Stern“

Die Weisung 01/2011 präzisiert Regelungen aus 931.0201 Abschn. 6 “Kuppeln mit anderen Fahrzeugen“ und Abschn. 7 “Fahren im Zugverband“ sowie den Bedienungsanleitungen der Fahrzeuge.

gez. Michael Schrödter
Eisenbahnbetriebsleiter (I.N-FW-EBL)

Diese Weisung ist für alle Logistiker, Ef und Zf/RbBau der DB Fahrwegdienste GmbH gültig.
Auszulegen bis: 30.06.2011

Herausgeber: DB Fahrwegdienste GmbH, Eisenbahnbetriebsleiter I.N-FW-EBL, Tel: 92706 233 bzw. 0160 97465734